

VOR DER REISE:

7 Tage vor meiner Abreise berichten sie, dass ich positiv auf Covid-19 getestet wurde.
Bin ich gegen Reiserücktritt versichert?

JA.

7 Tage vor Ihrer Abreise wird das Gesundheitsinstitut teilt mir mit, dass ein enger Kontakt von mir bei Covid-19 positiv ist, durch eine ärztliche Bescheinigung, und ich muss in Einzelhaft bleiben. Bin ich versichert?

Nur wenn es unter die Definition von Familienmitglied oder Reisebegleiter fällt, wie in der Richtlinie definiert.

Sie können die Krankheit eines Familienmitglieds (siehe Richtliniendefinition) oder Ihres einzigen Reisebegleiters (in diesem Fall Covid-19 positiv) stornieren.

7 Tage vor der Abreise erlässt der Wohnstaat ein Reiseverbot nach Italien. Bin ich versichert?

NEIN! Es gibt keine Versicherung, die diesen speziellen Fall abdeckt, da es als unmöglich gilt, aufgrund höherer Gewalt zu reisen.

ICH KAM IM URLAUB AN UND:

Ich wurde positiv auf Covid-19 getestet. Bin ich durch medizinische Hilfe und Stornierung gedeckt?

JA.

Der Wohnstaat erlässt ein Reiseverbot in Italien, und ich muss so schnell wie möglich an meinen Wohnort zurückreisen. Bin ich versichert?

JA! (Paragraph 10.3)

Sie warnen mich, dass enger Kontakt bei Covid-19 positiv ist und ich zurückgehen muss, um mich in Einzelhaft zu begeben. Bin ich versichert?

Die Versicherung für die AUFENTHALTSRÜCKKEHR und somit auch für den AUFENTHALTSUNTERBROCHEN, nur für den Fall, dass die Rückkehr infolge eines Krankenhausaufenthalts eines Familienmitglieds (wie definiert) erfolgt.

Weitere Auskünfte

Deckt die Versicherung im Falle eines Unfalls von Angehörigen?

Ja, für AUFENTHALTSUNTERBROCHEN (Abschnitt D, Punkt 1.3), aber nicht für DIE REISE STORNIERUNG.

Wenn ein Verwandter von mir im Krankenhaus liegt und ich nicht in den Urlaub fahren kann, deckt die Versicherung das ab?

JA. Dieser Fall ist Teil einer Krankheit/eines Unfalls.

Vor der Abreise mit der REISESTORNIERUNG und während der Reise mit der AUFENTHALTSUNTERBROCHEN.